



Checkliste

für Eigentümerinnen und Eigentümer

Betriebe der Land- und Forstwirtschaft
Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke



Grundangaben

Aktenzeichen

Sie finden das Aktenzeichen links oben auf dem Informationsschreiben, das Sie im Zeitraum Mai bis Juni 2022 vom Ihrem Finanzamt erhalten haben.

Lage des Grundstücks/des Betriebes (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Falls eine Adresse nicht vorhanden ist, nehmen Sie bitte die Katasterdaten:

- Gemarkung
- Flur
- Flurstück
- Grundbuchblattnummer

Alle Eigentümerinnen und Eigentümer jeweils mit Adressdaten

Lagefinanzamt

Geben Sie die Grundsteuerwerterklärung bei dem Finanzamt ab, in dessen Bezirk das Grundstück/Ihr Betrieb liegt (**Lagefinanzamt**). Das Lagefinanzamt finden Sie links oben auf dem Informationsschreiben, das Sie im Zeitraum Mai bis Juni 2022 vom Ihrem Finanzamt erhalten haben.

Angaben zum Betrieb der Land- und Forstwirtschaft bzw. zum land- und forstwirtschaftlichen Grundstück

Angaben zum Grund und Boden

Es werden folgende Informationen benötigt:

- Gemarkung
- Gemarkungsnummer (6-stellig)
- Flur
- Amtliche Fläche

Bitte reichen Sie keine
Unterlagen mit ihrer
Grundsteuerwerterklärung ein.

Sollte das Finanzamt
Unterlagen von Ihnen für die
Prüfung benötigen, wird es
diese bei Ihnen gesondert
anfordern. Bitte bewahren Sie
daher vorhandene Unterlagen
sorgfältig auf.

Art der Nutzung

Es werden insbesondere folgende Informationen benötigt:

- Nutzung
- Fläche der Nutzung
- Ertragsmesszahl (bei landwirtschaftlicher Nutzung, Saat- und Kurzumtriebsplantagen)
- Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude

Angaben zum Tierbestand